

Richtlinie über die Durchführung des Programms „Innovative Modellprojekte zur Integration Arbeitsloser“

1. Ziele und Instrumente

Die team.arbeit.hamburg Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) fördert mit dem Programm „Innovative Modellprojekte zur Integration Arbeitsloser“ zeitlich befristet neue Förderansätze.

2. Fördergrundsätze

Gefördert werden ausschließlich neue innovative Modellprojekte, die folgende Ziele haben:

- Integration älterer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung oder Minderung der Hilfebedürftigkeit Jugendlicher unter 25 Jahren,
- Kooperation mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes sowie Kammern und Verbänden mit dem Ziel der Vermittlung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Erwerbstätigkeit,
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und/oder Ausbildung,
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen über 25 Jahren bei besonderer Benachteiligung.

Bereits bisher durchgeführte Projekte sind nicht förderungsfähig. Dies gilt auch für Projekte, deren Finanzierung durch bestehende Regelinstrumente möglich ist. Die Förderung ist in der Regel auf 12 Monate befristet und kann nur im begründeten Ausnahmefall verlängert werden.

3. Verfahren

Solange die Finanzierung ausschließlich durch Landesmittel erfolgt, sind Anträge auf Gewährung der Förderung an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Referat AP 1/Grundsatz und Steuerung, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, zu richten. Anträge sind von der BWA zu befürworten. Über die anschließende Bewilligung der Förderanträge entscheidet die team.arbeit.hamburg nach pflichtgemäßem Ermessen.

4. Gültigkeit der Richtlinien

Diese Richtlinien treten am 01.05.2006 in Kraft.